



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Schuldenbremse in die Hessische Verfassung
aufnehmen und in Verantwortung für kommende
Generationen eine zukunftsfeste Politik verwirklichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seinen Vorschlag zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen durch Aufnahme einer Schuldenbremse in Verantwortung für kommende Generationen. Diese Schuldenbremse sorgt dafür, dass es dem Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich verboten sein wird, weitere Schulden aufzunehmen.
2. Der Landtag unterstreicht, dass der Abbau des bestehenden Defizits im Haushaltsjahr 2011 beginnt; demgemäß hält er es für richtig, Steuermehreinnahmen des Jahres 2010 zur Reduzierung der Netto-neuverschuldung einzusetzen.
3. Der Landtag bittet alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, an der Abstimmung teilzunehmen und für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung zu votieren. Ein breites und eindeutiges Votum der Bevölkerung unterstreicht die Bedeutung dieser Entscheidung und zeigt, dass die Schuldenbremse ein wichtiges Element für eine zukunftsfeste Politik darstellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der SPD
Der Parl. Geschäftsführer:
Rudolph

Für die Fraktion
der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir